



25. Februar 2003

Bundeswehr in einem geänderten sicherheitspolitischen Umfeld

Wo sind die Gefahren der Zukunft? Wie kann man auf sie reagieren? Welche Rolle wird Deutschland auf der internationalen Bühne spielen? Welche Aufgaben übernimmt die Bundeswehr und wie muss sie in Zukunft strukturiert sein? Mit diesem Papier will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Antwort auf diese Fragen geben. Uns geht es darum, die aktuelle sicherheitspolitische Lage zu analysieren und auf dieser Basis Vorschläge zu machen, wie eine zukunftsweisende Sicherheitspolitik aussehen könnte. Wir verfolgen damit ein Ziel: Wir wollen bei den Menschen wieder ein Bewusstsein dafür schaffen, wie wichtig Sicherheitspolitik als Daseinsfürsorge ist. Und wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass eine solche verantwortungsvolle Sicherheitspolitik, deren wichtigster Pfeiler die Bundeswehr ist, in Deutschland wieder auf den Weg gebracht wird.

Verantwortungsvolle Sicherheitspolitik ist aktive Friedenspolitik

Sicherheitspolitik ist Vorsorge gegen Bedrohungen der territorialen Integrität Deutschlands. Ziel ist Friede, Freiheit und Sicherheit in unserem Land und für Europa. Sicherheitspolitik orientiert sich an den Werten des Grundgesetzes. Die Sicherheit in Deutschland zu gewährleisten, ist die vornehmste Verpflichtung des Staates, die entscheidende Verantwortung dafür liegt bei der Bundesregierung. Zu dieser Verantwortung gehört eine umfassende Risikoanalyse und eine Definition der nationalen Interessen. In der Welt von heute und morgen ist unsere Sicherheit untrennbar verbunden mit der Sicherheit unserer Nachbarn in der Europäischen Union und in der Nordatlantischen Allianz. Nichts gefährdet Frieden und Freiheit mehr als Isolierung und nationale Alleingänge.

Die Ziele deutscher Sicherheitspolitik, Frieden, Freiheit und Sicherheit für die Bürger erfordern die enge Einbindung Deutschlands in die europäische Integration und in die transatlantische Freundschaft. Hinzu kommen Partnerschaft mit Russland, weltweite Förderung von Menschenrechten, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Sicherung der Ressourcen und des Energiebedarfes sowie den Erhalt des ökologischen Gleichgewichtes, freier Handelswege und Kommunikationslinien.

Nachdem sich Inhalt und Form der Risiken in den letzten Jahren deutlich verändert haben, muss Sicherheitspolitik neu organisiert und mit notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Die unionsgeführte Bundesregierung hatte 1994 gegen erbitterten Widerstand der heute Regierenden u.a. mit Schaffung der Krisenreaktionskräfte eine Reform eingeleitet, die sich als weitsichtig erwiesen hat. Die inzwischen wieder stark veränderte Weltlage erfordert jedoch weitere mutige Schritte. Die Bedrohungslage für Deutschland hat sich seit Beginn der 90er-Jahre substanziell verändert. Die Gefahr eines umfassenden Angriffs auf unser Land ist unwahrscheinlicher geworden. Dennoch besteht kein Anlass, die klassische Verteidigung gegen militärische Angriffe auf unser Land und das Bündnis zu vernachlässigen, wobei insbesondere der Angriff auf einen Bündnispartner denkbar bleibt. Die zentrale Bedrohung unserer Sicherheit in der Zukunft liegt jedoch in den neuen Formen asymmetrischer Bedrohungen.

Die Verbindung von Terrorismus und Massenvernichtungswaffen

Die Risiken, die es von Deutschland fernzuhalten gilt, sind zunehmend globaler Natur und gehen nicht nur von staatlichen Akteuren der internationalen Politik, sondern zunehmend auch von nichtstaatlichen Akteuren aus. Die größte Gefahr für unsere Sicherheit ist die Verbindung von internationalem Terrorismus und Massenvernichtungswaffen sowie der Zerfall staatlicher Autorität in vielen Krisenregionen. Damit einhergehende Risiken sind beispielsweise verwundbare globale Kommunikationsstrukturen, mangelhafte Sicherheit von Massenvernichtungswaffen vor Missbrauch, Zugang zu Waffen aller Art und Mangel an demokratischer Kontrolle. Terrorismus, zumeist mit einem religiös-fanatischen Hintergrund, richtet sich im Kern gegen die universalen Menschenrechte und die Werte unserer freien, offenen Gesellschaft. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen staatlich gelenkten oder unterstützten Terrorgruppen und Einzeltätern zunehmend. Auch geografische Ursprünge von Gefahren verlieren an Eindeutigkeit, wenn auch evident ist, dass die gefährlichste Konzentration an Risiken und Terror im erweiterten Nahen Osten liegt.

Der Netzwerkcharakter der Terrorstrukturen, ihre oftmals diffuse Motivlage und die Widersprüchlichkeit ihrer Ziele führen zu einer Bedrohung, die paradoxerweise die Gefahrenwahrnehmung eher reduziert als steigert. Ihren besonderen Charakter erhält diese Bedrohung dadurch, dass dabei auch der Einsatz atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen immer wahrscheinlicher wird. Der Terrorismus hat mit dem erkennbaren Streben nach möglichem Zugang zu Massenvernichtungsmitteln eine neue Qualität erreicht. Die Ereignisse des 11. September 2001 sind Teil und aller Wahrscheinlichkeit nach leider keinesfalls abschließender Höhepunkt dieser Entwicklung.

Früher war eine Bedrohung zumeist klar erkennbar: Stationierung von Waffensystemen, Kenntnis ihrer Reichweiten und Zerstörungskraft, Aufmarsch von Truppen etc. In Zeiten asymmetrischer Bedrohungen durch Terroristen ist es viel schwerer die Einsicht in nahe Gefahrenlagen zu vermitteln. Notwendig ist Aufklärung, Information und Führungskraft. Die Politik der derzeitigen Regierung wird keiner dieser Aufgaben gerecht. Wer Gefahren verneint oder verharmlost, der steht im Augenblick der Gefahr schutzlos da. Die Information der Bevölkerung über Bedrohungen wird sträflich vernachlässigt. So trifft die Regierung nur ungenügend Vorsorge, um die Bevölkerung über die Risiken von Anschlägen mit Massenvernichtungswaffen aufzuklären, uns gegen die tatsächlichen Gefahren optimal zu schützen und diese mit allen Kräften zu verhindern. Wo sie Vorsorge trifft, z.B. gegen biologische Kampfstoffe wie Pockenviren, ist sie nicht bereit, die zugrunde liegende Bedrohung vollständig und objektiv wiederzugeben.

Seit weltweite Kommunikation, Individual- und Staatsterrorismus mit potentiell Zugriff zu Massenvernichtungswaffen und veränderte geopolitische Konstellationen im neuen Wirkungszusammenhang stehen, stellt sich die Frage, welche Reaktion auf eine konkrete Bedrohung gerechtfertigt ist. Prinzipiell wird angesichts denkbarer Szenarien und einer praktisch nicht gegebenen Vorwarnphase eine allein reaktive Handlungsweise nicht ausreichen; Gefahren müssen frühzeitig abgewehrt werden. Politische Maßnahmen genießen dabei prinzipiell Vorrang. Als Instrumentarium zur Risikominderung muss das gesamte völkerrechtliche Handlungsspektrum von diplomatischen Maßnahmen, Kontrolle und Verifikation bis hin zur militärischen Option als „ultima ratio“ politisch verfügbar sein. Entscheidungen von großer Tragweite müssen in den Foren der Weltgemeinschaft unter der Prämisse der Erhaltung des Weltfriedens getroffen und dann gemeinschaftlich umgesetzt werden. Ein solcher

Paradigmenwechsel erfordert allerdings als Voraussetzung eine gemeinsame Risiko- und Bedrohungsanalyse und eine gemeinsame Bewertung. Hieran mangelt es.

Die Sicherheit Deutschlands muss künftig dort geschützt werden, von wo sie gefährdet ist. Insofern hat sich der Sicherheitsbegriff erweitert und verändert, denn Bedrohungen entstehen oft fernab und bedürfen der Eindämmung und Bekämpfung, bevor sie die Landes- oder Bündnisgrenzen erreichen. Die völkerrechtlichen Grundlagen dafür müssen nötigenfalls überprüft und angepasst werden. Außerdem wird die internationale Gemeinschaft – auch im nationalen deutschen Interesse – weiterhin destabilisierende Konflikte schlichten, notfalls Frieden erzwingen und erhalten müssen, um mittelbar Gefahr von Deutschland abzuhalten. Sicherheitspolitik im Angesicht des internationalen Terrorismus erfordert jedoch auch eine umfassende präventive Sicherheitsstrategie zur demokratischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung und Stabilisierung. Demokratieförderung, Entwicklungszusammenarbeit, Öffnung unserer Märkte, Dialog der Kulturen bilden deshalb neben politischen und militärischen Aufgaben die zweite Säule einer verantwortlichen Sicherheitspolitik.

Gemeinsames Handeln in NATO und EU

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist eine verlässliche Sicherheitspolitik im Bündnis zentraler Bestandteil der Zukunftssicherung für unser Land.

Die NATO muss sich neuen Gefahren stellen, die sich für die Sicherheit ihrer Mitglieder aus zunehmender Instabilität in den europäischen Nachbarregionen, aus wachsendem internationalem Terrorismus und aus Massenvernichtungswaffen in den Händen unverantwortlicher politischer Führer ergeben. Um diesen Herausforderungen im Interesse der Sicherheit unserer Bürger erfolgreich begegnen zu können, benötigt die NATO eine umfassende politische Strategie gegenüber den neuen Bedrohungen und moderne militärische Fähigkeiten. Die Bedeutung der NATO als Kernelement der Sicherheit des Transatlantischen Raums ist nach dem 11. September 2001 leider zurückgegangen. Manche Mitglieder des Bündnisses waren auch auf die neuen Herausforderungen weder politisch noch hinsichtlich ihrer militärischen Fähigkeiten vorbereitet. Die NATO muss als transatlantisches Bündnis wieder eine zentrale sicherheitspolitische Bedeutung bekommen. Es muss alles getan werden, um ihre politische und militärische Kohärenz zu stärken. Fahrlässige politische Manöver, die die Handlungsfähigkeit der Allianz schwächen, gefährden unsere vitalen Sicherheitsinteressen.

Die NATO hat auf dem Prager Gipfel ihre Entschlossenheit demonstriert, ihre strategische Relevanz zu behalten. Die Bereitschaft zur Verteidigung der vitalen Bündnisinteressen auch außerhalb seiner Grenzen ist Absage an eine sicherheitspolitische Marginalisierung und Folge der Einsicht, dass der Westen nur durch gemeinsames Handeln Gefahren abwehren kann. Die Allianz ist hierzu nur durch die globale Handlungsfähigkeit der USA in der Lage. Europa könnte einen weit größeren Beitrag leisten, wenn es sich als diesseitiger Pfeiler des transatlantischen Bündnisses verstünde. Eine fortdauernde Bindung Amerikas an Europa bleibt für uns lebenswichtig. Wer dieses Prinzip aufs Spiel setzt, vergeht sich an elementaren Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen unseres Landes.

Die EU braucht daneben dringend eine funktionierende und gerade in Krisensituationen auch tatsächlich handlungsfähige gemeinschaftliche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es ist unverzichtbar, eine gemeinsame Linie zur Bekämpfung der Risiken, die die Sicherheit der Mitgliedsländer gefährden, zu finden. Das Potenzial gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung und Rollenspezialisierung im europäischen Verbund muss weiter ausgeschöpft werden. Die EU sollte friedenserhaltende und -schaffende Einsätze durchführen, wenn die NATO als Ganzes nicht entsprechende Maßnahmen ergreift, so wie dies mit der beabsichtigten Übernahme der Mazedonien- und Bosnien-Mission vorgesehen ist.

Wichtigste Aufgabe der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung ist es, umgehend die für eine erfolgreiche, eigenständige Krisenbewältigung erforderlichen militärischen Fähigkeiten zu erwerben und auszubauen. Europa ist und bleibt absehbar in fast allen Fragen seiner Sicherheit auf die USA angewiesen. Die kapitalen Defizite in den militärischen Fähigkeiten der Europäer und die Technologielücke zu den US-Streitkräften sind evident und stellen die Kooperations- und Bündnisfähigkeit der europäischen Armeen zunehmend in Frage. Zur Effizienzsteigerung von NATO und EU müssen die Europäer nach Verbundlösungen suchen und einen militärischen Pool von Kräften und Fähigkeiten schaffen. Die EU braucht gemeinsame Streitkräfte als Grundlage einer europäischen Armee mit einer gemeinsamen Rüstungspolitik. Die Europäer müssen den mit den Helsinki-Planzielen beschrittenen Weg gemeinsam fortsetzen und endlich in die Realität umsetzen. Kein europäischer Partner darf es sich leisten, bei politischer Handlungsbereitschaft, militärischen Fähigkeiten und gemeinsamer Einsatzbereitschaft (Petersberg, Berlin plus) nachzuhinken.

Auch die EU muss sich vom Verständnis erweiterter Sicherheit leiten lassen: justizielle und polizeiliche Kooperation, ökonomische und finanzielle Instrumente, Zivilschutz, militärische Mittel. Kernstück ist die gegenseitige Beistandsverpflichtung und die Entwicklung militärischer Fähigkeiten auf der Basis einer einheitlichen europäischen Rüstungspolitik und Rüstungsbasis. Für Deutschland ergeben sich daraus Chancen, aber auch Pflichten. Nur wenn es seine Verpflichtungen bei der Bereitstellung militärischer Fähigkeiten erfüllt, leistet es einen seiner Bedeutung und Rolle angemessenen Beitrag für die europäische Sicherheit. Die Europäische Eingreiftruppe sollte ihre Fähigkeiten und Ausrüstung in einem Maße optimieren, dass sie auch als europäischer Teil der NATO Response Force eingesetzt werden kann.

Zukünftige Aufgaben der Bundeswehr

Die Bundeswehr muss sich der globalen Krisenbeherrschung und Friedenssicherung stellen und zum erheblichen Teil Kräfte für damit zusammenhängende multilaterale Einsätze bereitstellen. Es ist falsch, sich nur in späteren Konfliktphasen zu engagieren, wenn die Operationen kosten- und zeitintensiver werden. Selbstverständlich wird sich Deutschland nicht an jeder Krisenreaktion beteiligen, sondern Verlässlichkeit grundsätzlich durch Bündnisbeiträge demonstrieren. Die USA sehen sich in akuten Krisen oft zu alleinigem Handeln veranlasst, weil die meisten Europäer, allen voran Deutschland, keine adäquaten Mittel bereitstellen können. Die Eskalation der atlantischen Entfremdung ist primär Konsequenz einer verfehlten Politik, die leichtfertig die Beziehungen zu den USA verspielt und unsere Bündnisfähigkeit und nationalen Interessen sträflich vernachlässigt. Eine Bundeswehr, die so behandelt wird, ist angesichts dramatischer Herausforderungen zudem eine im Stich gelassene Armee.

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss dringend klären, welche Rolle unser Land in der neuen Weltarchitektur, in dem sich wandelnden Bündnis, in einer nach Finalität suchenden EU spielen will. Dazu gehört es, Mittel und Möglichkeiten eines wirksamen Kampfes gegen internationalen Terrorismus, Proliferation und andere Gefahren in einer durchdachten Strategie zusammenzufassen und sie einzubetten in die übergreifenden Ansätze der Allianz und der EU. Da zudem die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit ihre Konturen verlieren, brauchen wir ein System integrierter Sicherheit, in dem sich im Zeitalter neuer Bedrohungen die Kräfte für innere und äußere Sicherheit wirksam ergänzen. Die Bundeswehr als wesentliches Element eines solchen Systems integrierter Sicherheit kämpft jedoch mit einer nie gekannten ideellen, personellen und materiellen Auszehrung. Durch die

wachsende Zahl der Einsätze ist die Belastbarkeitsgrenze der Soldaten und ihrer Familien erreicht. Dreierlei ist jetzt notwendig:

- Vorrangstellung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf der politischen Agenda der Bundesregierung und ihre Vermittlung im öffentlichen Diskurs mit den Bürgern
- sinnvolle Gliederung der Bundeswehr in Einsatz- und Heimatschutzfähigkeiten gemäß der strategisch bedingten Prioritäten bei Struktur und Ausrüstung (Dreisäulenmodell: Einsatzkräfte, Territorialkräfte, Ausbildungsbereich)
- langfristig tragfähige Finanzbasis für die Bundeswehrreform, die in einer stetigen Entwicklung rasch zu modernen, einsatzfähigen Streitkräften führt

Die erste Säule bilden die Einsatzkräfte mit Fähigkeiten zu Krisenbewältigung, Konfliktmanagement, Friedenssicherung und Anti-Terrorkampf außerhalb eigener Grenzen. Sie müssen Fähigkeiten haben, um über große Distanzen wirken und Brände dort, wo sie entstehen, im integrierten Einsatz austreten zu können. Als Teil der NATO Response Force und/oder der Europäischen Eingreiftruppe müssen sie hochmobil und flexibel zeitnah für Krisenmanagementoperationen verfügbar sein. Deutschland muss zu entsprechenden Beiträgen zur Bündnisverteidigung fähig sein. Dazu sind ausreichende, zum Kampf unter allen Bedingungen durchhaltefähige Landstreitkräfte nötig. Sie werden durch Luftstreitkräfte unterstützt, die zum Präzisionseinsatz aus großer Entfernung und zum Schutz der Einsatzkräfte gegen Angriffe aus der Luft fähig sind. Seestreitkräfte bieten Vorteile in Lagen, die rasche Reaktion erfordern und sich in großer Entfernung zur Heimat ereignen. Die Einsatzkräfte müssen in einem Netzwerk von Aufklärung, Führung und weitreichender Waffenwirkung zu maximaler Wirkung gebracht werden. So können Systeme optimal genutzt, modernisiert, Personal gespart und den Soldaten bestmöglicher Schutz gewährt werden.

Der Umfang der Einsatzkräfte ist so zu bemessen, dass sie für lange Zeit fern der Heimat im Einsatz sein können und die Soldaten die Zusage erhalten, prinzipiell erst nach einer Pause von zwei Jahren in einen erneuten Einsatz entsandt zu werden. Dabei muss die Kontingentdauer künftig flexibler gehalten werden. Eine moderne Bundeswehr braucht vor allem eine Verstärkung der Luft- und Seetransportkapazitäten, Führungs- und Kommunikationsmittel, der Satellitenaufklärung, mehr Antiterrorereinheiten, leichte gepanzerte Kräfte, Gebirgs- und Fallschirmjäger, Objektschutz-, Fernmelde-, Pionier-, ABC- und Sanitätskräfte. Als Antwort auf die asymmetrische Bedrohung muss die Bundeswehr fähig sein, aktuelle

Gefahren für unser Land abwehren zu können. Die hierfür notwendige Anpassung der Streitkräfteentwicklung und -planung muss zudem multinational und Teilstreitkraft übergreifend konzipiert sein.

Zweite Säule sind die Territorialkräfte mit ihrer originären Aufgabe der Landesverteidigung. Sie ist in einer erweiterten NATO als Bündnisverteidigung zu verstehen, umfasst aber vor allem eine neu zu definierende Heimatverteidigung, die auch Teil des Konzepts Integrierter Sicherheit ist. Die Territorialkräfte unterliegen als Konsequenz aus den Ereignissen des 11. September 2001 erheblichem Änderungsbedarf:

- zum einen muss die grundsätzliche Ausrichtung solcher Heimatschutzkräfte sich in Ausrüstung, Dislozierung und Mobilmachungskomponente widerspiegeln
- zum anderen muss ein umfassendes System der Heimatverteidigung geschaffen werden, in dem militärische Kräfte nur ein Segment darstellen

Wir benötigen deshalb ein Gesamtverteidigungskonzept, bei dem Kräfte und Mittel der Inneren und Äußeren Sicherheit eng miteinander verzahnt werden. In dieses Konzept sind Polizei, Bundesgrenzschutz, Katastrophenschutz und Bundeswehr einzubeziehen. Ziel muss es sein, die Bundeswehr in besonderen Gefährdungslagen im Innern im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten und bei Wahrung der Zuständigkeit der Länder ergänzend zu Polizei und Bundesgrenzschutz einzusetzen. Dabei darf die Bundeswehr nicht zum Lückenbüßer für Defizite bei den prinzipiell zuständigen Kräften der Inneren Sicherheit werden. Sie muss aber mit ihren exklusiven Fähigkeiten, z.B. im Bereich ‚Air Policing‘ oder bei der Abwehr atomarer, biologischer und chemischer Gefahren, komplementär eingesetzt werden können. Dies erfordert eine Stationierung in der Fläche. Strukturverändernde Maßnahmen müssen unterbleiben, solange kein Gesamtverteidigungskonzept vorliegt. Dies ist besonders bei den aktuellen Überlegungen der Bundeswehrführung zu Betriebskostensenkungen durch Standort- und Materialstilllegungen zu beachten. Es sind außerdem ausreichende Rechtsgrundlagen zu schaffen, z.B. eine Anpassung des Grundgesetzes in Artikel 35 und ggf. 87a. Die Sicherheit unserer Bürger ist unteilbar und darf nicht an unterschiedlichen oder unklaren Zuständigkeiten scheitern. Die Heimatverteidigung muss als feste Größe im Bewusstsein der Bürger verankert werden.

Als dritte Säule kann eine moderne Ausbildungsorganisation die Einsatz- und Territorialkräfte von Ausbildungsaufgaben entlasten, damit diese stets einsatzbereit sind und sich auf ihre spezifischen Einsatzaufgaben konzentrieren können. Zusätzlich können Ausbildungseinheiten im Falle der Mobilmachung den Kern mobil zu machender Kräfte oder, nach entsprechender Vorbereitung, von Ergänzungstruppenteilen der territorialen Kräfte, eventuell sogar der Einsatzkräfte bilden. Durch personelle und strukturelle Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Durchlässigkeit zwischen den drei Säulen der künftigen Bundeswehr grundsätzlich gewahrt bleibt, auch um eine quantitativ und qualitativ notwendige Personalgewinnung zu gewährleisten. Die Ausbildungsorganisation ist dabei ein funktionales Element, dessen genaue Ausgestaltung an den Anforderungen gemessen werden muss, schnell verfügbaren Einsatzkräften und auch wirksamen Territorialkräften „zuzuarbeiten“.

Wehrpflichtarmee und Verteidigung

Im Rahmen einer derart optimierten Bundeswehr bleiben die sicherheitspolitische und verfassungsrechtliche Legitimation der Wehrpflicht im Einklang. Wehrpflichtige leisten einen entscheidenden Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung. Der laufende Betrieb der Bundeswehr wäre ohne sie nicht möglich. Wehrpflichtige sollten prinzipiell in allen Einheiten eingesetzt werden können, um eine Brücke von der Wehrpflicht zum längeren Dienst in der Bundeswehr zu schlagen. Wehrpflichtige, die nicht freiwillig zusätzlichen Wehrdienst leisten, sollten gezielt auf ihre Aufgaben vor allem in der Heimatverteidigung ausgebildet werden. Vorrangige Aufgabe von Wehrpflichtigen (außer FWDL) ist der Schutz der Bevölkerung, des Landes und des Bündnisgebiets. Gemeinsam mit Reservisten stellen sie ein leistungsfähiges, gut ausgebildetes und professionell geführtes Reservoir für die Heimatverteidigung. Damit nutzen wir die Option, Wehrpflichtige als Teil einer modernen Verteidigungsstruktur jenseits der Aufgaben einer Einsatzarmee zum Schutz der Bevölkerung einzusetzen.

Die Wehrpflicht bietet unverzichtbare Möglichkeiten zur Gewinnung eines ausreichenden Reservistenpotentials, das flexible Reaktionen auf internationale Lageveränderungen durch Aufwuchsfähigkeit erlaubt. Reservisten bringen durch ihre Berufserfahrung ein Erfahrungs- und Wissenspotenzial in die Bundeswehr ein, für das Berufsarmeen teuer bezahlen müssen. Es gibt keine kostengünstigere Alternative als die Wehrpflicht, um gleiche Leistung zu erreichen. Mit dem gegenwärtig geplanten Umfang an Berufs- und Zeitsoldaten, ergänzt durch ein an Bedürfnissen und Aufkommen orientiertes Wehrpflichtigenpotential, lässt sich eine

solide Struktur planen. Eine Verschlinkung der kopflastigen militärischen Führungsstruktur und der weitere Abbau der territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereiches, wo sinnvoll und vertretbar, könnte zu einer Reduzierung der Personalkosten führen. Dies schafft Spielraum für Investitionen in die Ausrüstung und in die dringend notwendigen Fürsorge- und Sozialleistungen für die Soldaten, die zivilen Mitarbeiter und ihre Familien. Hierzu gehören insbesondere effektive Betreuungsmaßnahmen, ein modernes Versorgungsrecht und zusätzliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes.

Anders führen und entscheiden

Fähigkeit zur raschen Reaktion setzt klare, transparente und effiziente politische Entscheidungswege voraus. Hierzu muss ein Parlamentsbeteiligungsgesetz für Auslandseinsätze der Bundeswehr so rasch wie möglich verabschiedet werden, um z.B. deutsche Anteile an der NATO- bzw. EU-Eingreiftruppe in einen Einsatz schicken zu können. Hierzu sind Lösungen zu entwickeln, die die politische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung im Rahmen der NATO und EU sicherstellen, gleichzeitig aber auch die Rechte des Parlaments wahren. Die Informationspflicht der Bundesregierung und das Auskunftsrecht des Bundestages (besonders Auswärtiger und Verteidigungsausschuss) müssen entsprechend verankert werden.

Unser Land braucht außerdem einen „Nationalen Sicherheitsrat“ unter angemessener Beteiligung der Bundesländer, um eine umfassende, Ressort übergreifende Analyse neuer Bedrohungen für die äußere und innere Sicherheit, die Einleitung geeigneter Abwehrmaßnahmen und Notfallplanungen, die Koordination aller Abwehrkräfte sowie die einheitliche Führung im Krisenmanagement sicherstellen zu können. In einer solchen Organisation würde sich folgerichtig das Gesamtverteidigungssystem widerspiegeln, in dem auch BND, MAD und BfV entsprechend ihrem jeweiligen gesetzlichen Auftrag zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Generalinspekteur sollte künftig Generalstabschef sein. Neben seine Berateraufgabe gegenüber der politischen Leitung muss die Befehlsbefugnis gegenüber den Inspektoren treten. Der auf die Zeit der Ost-West-Konfrontation optimierte „Blankeneser Erlass“ ist nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund der festen Verankerung der Bundeswehr im Grundgesetz, des nie in Frage gestellten Primats der Politik und des neuen Aufgabenspektrums darf es kein Hindernis für eine effiziente Kommandostruktur unter Führung des Generalinspektors geben. Überflüssige Stäbe sollten zugunsten einer Verstärkung der Truppe abgeschafft und das Verteidigungsministerium absehbar nach Berlin verlegt werden.

Finanzielle Stärkung notwendig

Die notwendigen Strukturanpassungen sind wegen massiver Unterfinanzierung gefährdet. Eine „Notreparatur am laufenden Motor“ als Korrektur der verkorksten Reform ist unausweichlich, um volle Bündnisfähigkeit wiederzuerlangen. Ohne ausreichende Finanzausstattung bleiben alle Absichtserklärungen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik, zum Aufbau der europäischen Verteidigungsidentität und zur Stärkung der Reaktionsfähigkeiten der NATO nur Worthülsen. Die Zusagen für die Prager Verpflichtung, die NATO Response Force, die Helsinki-Ziele und die Europäische Eingreiftruppe sind bisher kaum über den Status von Absichtserklärungen hinausgekommen. Es bedarf dringend finanzieller und konzeptioneller Unterfütterung dieser Zusagen, damit die Glaubwürdigkeit und Einflussnahmefähigkeit Deutschlands nicht Schaden leidet. Dringend erforderlich sind eine Technologieoffensive, um den Modernisierungstau abzubauen, und eine Anschubfinanzierung.

Moderne Materialausstattung

Eine moderne Bundeswehr muss strategisch begründete und zukunftsorientierte Prioritäten bei der Materialausstattung der Bundeswehr setzen:

- der Wirkungsverbund von modernen Führungs- und Aufklärungsmitteln ist entscheidend für leistungsfähige Streitkräfte im 21. Jahrhundert. Diese Fähigkeiten können als integrierter Teil eines Sensoren- und Kommunikationsverbundes in der NATO oder als abtrennbares, aber nicht getrenntes (separable but not separate) europäisches Element mit unseren Partnern gemeinsam gestaltet werden;
- weitreichenden, abstandsfähigen Präzisionswaffen, gestützt auf bemannte und unbemannte Träger, kommt bei Land-, Luft- und Seestreitkräften von der strategischen bis zur taktischen Dimension erhöhte Bedeutung zu. Strategische Waffen dieser Art sollten allerdings nur im Verbund mit europäischen Verbündeten und im NATO-Rahmen komplementär zu amerikanischen Fähigkeiten entwickelt werden;
- Luft- und Seetransport- sowie Luftbetankungsfähigkeiten im europäischen Verbund sind notwendig, um Versorgung und Rückführung der Einsatzkräfte sicherzustellen;
- der Schutz Deutschlands gegen Luftangriffsmittel kann nur im Verbund der NATO und durch eine Raketenabwehr gewährleistet werden. Dazu muss sich Deutschland

am globalen US-Aufklärungs- und Führungssystem beteiligen und zudem Vorsorge treffen, eingesetzte Einsatzkräfte gegen unbemannte Luftangriffsmittel zu schützen;

- Luft- und Seeluftstreitkräfte sollten durch systematische Verklammerung mit Projekten unserer Partner überalterte und Kosten zehrende Systeme außer Dienst stellen; Fähigkeitslücken dürfen dadurch nicht entstehen. Seestreitkräfte sollten sich darauf konzentrieren, im Verbund mit befreundeten Marinen operieren zu können.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des technologischen Fortschritts müssen alle Beschaffungsvorhaben nochmals nach Art und Umfang überprüft werden. Großprojekte sind mit Partnern aufgabenteilig zu harmonisieren, um Doppelarbeit zu vermeiden und der militärischen Integration weitere Dynamik zu verleihen. Bleiben Investitionen in die Zukunftsaufgaben und den Friedensbetrieb in den Standorten aus, kann die Bundeswehr die Aufgaben, die ihr die Politik stellt und zu denen sich unser Land in NATO und EU verpflichtet hat, nicht oder nur mit kaum verantwortbarem Risiko für die Soldaten erfüllen. Nur wenn sich die Finanzbasis mittel- und langfristig spürbar bessert, kann die Bundeswehr systematisch auf neue Aufgaben ausgerichtet werden, materiell und personell Tritt fassen. Kurzfristig muss, neben der Ausschöpfung eventueller Personaleinsparungen, der Etat zumindest durch den Inflationsausgleich verstetigt werden, um die schleichende Auszehrung bei Investitionen zu beenden. In diesem Zusammenhang sollte interne Rationalisierung und Optimierung bei anderen als Kernaufgaben der Bundeswehr vor Privatisierung gehen, obgleich Privatisierung oder „Privat Public Partnership“ prinzipiell eine Option im Einzelfall bleiben.

Deutscher Wehrtechnik ihren Platz in Europa sichern

Unter dem Mangel an Zukunftsperspektive und Planungssicherheit leidet auch die deutsche wehrtechnische Industrie. Die rot-grüne Bundesregierung erdrosselt diese für Sicherheit und Verteidigung so wichtige Industrie in doppelter Hinsicht: es werden keine Aufträge erteilt und Export wird aus ideologischen Gründen verwehrt. Bei der Rüstungskoooperation mit den Verbündeten ist Deutschland inzwischen zu einem unsicheren Kantonisten geworden. Die Bundeswehr ist auf wichtigen Feldern mangels adäquater Ausrüstung nicht mehr kooperationsfähig. An der sinnvollen Bündelung der europäischen Rüstungskapazitäten muss Deutschland fair beteiligt werden. Die Zukunftssicherung der deutschen Rüstungsindustrie verlangt, dass die Kernfähigkeiten ihren angemessenen Platz im vereinten Europa finden, indem wir die Kompetenzfelder erhalten, auf denen Deutschland stark ist.

Weiterentwicklung der Bundeswehr bleibt ein dynamischer Prozess

Die Bundeswehr ist keine statische Organisation. Struktur, Organisation, Aufgabenstellungen und Personalanforderungen unterliegen ebenso der stetigen dynamischen Anpassung und Weiterentwicklung wie die europäische und transatlantische Sicherheitsarchitektur. Nur so wird es gelingen, der Bundeswehr in einer Phase wachsender Herausforderungen und sinkender Budgets eine Perspektive aufzuzeigen, die sie für die Zukunft fit macht und zudem auch für junge Männer und Frauen attraktiv erscheinen lässt.